

Taxordnung Pflegezentren der Gemeinde Freienbach

Gültig 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

1 Grundsatz

Die Taxordnung gilt für alle Bewohner der Pflegezentren (Pflegezentrum Pfarrmatte und Pflegezentrum Roswitha) der Gemeinde Freienbach.

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten der Pflegezentren der Gemeinde Freienbach richten.

Die Tagestaxe setzt sich aus den Pensionkosten und den Pflegekosten zusammen. Zusätzlich verrechnet werden die persönlichen Ausgaben. Tarifierpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden einen Monat im Voraus mitgeteilt.

Die KLV-pflichtigen Leistungen für Pflegemassnahmen werden nach BESA, dem "BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem" erfasst. Die Einstufung erfolgt ca. 2 Wochen nach dem Eintritt, anschliessend zweimal jährlich. Eine neue Einstufung erfolgt dann, wenn eine bleibende Veränderung des Allgemeinzustandes eintritt.

2 Tagestaxen

Pensionstaxen

In der Taxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Einer- oder Mehrbettzimmer mit Nasszelle, möbliert mit Bett, Bettinhalt, Nachttisch und Schrank
- Vollpension inkl. Nachmittagskaffee
- Bett- und Frottierwäsche sowie das Besorgen dieser Wäsche
- Erledigung der maschinenwaschbaren Privatwäsche
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Aktivierungsanlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern angeboten werden

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen **nicht eingeschlossen**:

- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial, Krankenmobilien
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss System BESA
- Getränke die nicht in der Vollpension inbegriffen sind
- Verpflegung von Gästen
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Coiffeur, Pediküre, Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung
- Gebühren für TV/UKW-Anschluss (Gemeinschaftsanschluss)
- Konzessionsgebühren, Telefoninstallation und Gebühren
- Haftpflichtversicherung, Mobiliarversicherung
- Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse
- Diverse Transporte
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall

Pensionstaxen pro Tag

Gültig für Pflegezentrum Pfarrmatte und Wohngruppe Etzel, Pflegezentrum Roswitha mit Wohngruppe Ufenau

Einzelzimmer mit Balkon ¹	Fr.	136.00
Einzelzimmer ohne Balkon ¹	Fr.	134.00
Zweibettzimmer mit Balkon ¹	Fr.	125.00
Zwei- oder Mehrbettzimmer ¹	Fr.	123.00

Zuschläge pro Tag

Personen mit Wohnsitz aus anderen Gemeinden Kanton Schwyz	Fr.	12.00
Personen mit Wohnsitz aus anderen Kantonen	Fr.	25.00
Befristete Aufenthalte (Ferienbett) ²	Fr.	12.00

Pflegestufen pro Tag (Grundlage der Berechnung, Kosten pro Pflegestunde Fr. 72.20)

Pflegestufen ³	Leistung	Pflege-Taxe	Anteil Versicherer	Anteil Bewohner ⁴	Anteil Gemeinde ⁵
Besa 1 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 1 -20 Minuten pro Tag	SFr. 13.20	SFr. 9.00	SFr. 4.20	SFr. -
Besa 2 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 21 - 40 Minuten pro Tag	SFr. 37.30	SFr. 18.00	SFr. 19.30	SFr. -
Besa 3 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 41 - 60 Minuten pro Tag	SFr. 61.30	SFr. 27.00	SFr. 21.60	SFr. 12.70
Besa 4 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 61 - 80 Minuten pro Tag	SFr. 85.40	SFr. 36.00	SFr. 21.60	SFr. 27.80
Besa 5 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 81 - 100 Minuten pro Tag	SFr. 109.40	SFr. 45.00	SFr. 21.60	SFr. 42.80
Besa 6 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 101 - 120 Minuten pro Tag	SFr. 133.50	SFr. 54.00	SFr. 21.60	SFr. 57.90
Besa 7 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 121 - 140 Minuten pro Tag	SFr. 157.50	SFr. 63.00	SFr. 21.60	SFr. 72.90
Besa 8 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 141 - 160 Minuten pro Tag	SFr. 181.60	SFr. 72.00	SFr. 21.60	SFr. 88.00
Besa 9 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 161 - 180 Minuten pro Tag	SFr. 205.60	SFr. 81.00	SFr. 21.60	SFr. 103.00
Besa 10 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 181 - 200 Minuten p. Tag	SFr. 229.70	SFr. 90.00	SFr. 21.60	SFr. 118.10
Besa 11 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 201 - 220 Minuten p. Tag	SFr. 253.80	SFr. 99.00	SFr. 21.60	SFr. 133.20
Besa 12 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 221 - 240 Minuten p.Tag	SFr. 277.80	SFr. 108.00	SFr. 21.60	SFr. 148.20

⁶ MigGel nach KVL alle Pflegestufen pro Tag Fr. 2.00

Zusatzleistungen:

- Zimmerservice aus Komfortgründen Fr. 5.50 pro Mahlzeit
- Spezialkost pauschal mind. Fr. 35.00 pro Monat
- Ausserordentlicher Wäscheverbrauch Fr. 50.00 pro Monat
- Schlussreinigung Einzerrzimmer Fr. 300.00
- Schlussreinigung Mehrbettzimmer Fr. 200.00
- Lagerung Möbel nach Todesfall nach Aufwand
- Entsorgung Möbel, etc. nach Todesfall Fr. 55.00 pro Std.
- Leistungen im Todesfall pauschal Fr. 125.00
- Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche Fr. 55.00 pro Std.
- Bezeichnen der Wäsche (bis 50 Stk./ab 50 Stk.) Fr. 3.00/2.50 pro Stück
- Spezialaufwand Fr. 55.00 pro Std.
- Schlüssel/Badge bei Verlust Fr. 150.00

3 Rückerstattungen bei Abwesenheit

Während einer Abwesenheit (Ferien, Spitalaufenthalt usw.) reduziert sich die Pensionstaxe ab dem 4. Tag an um Fr. 10.00.

Die Pflögetaxen werden während der Abwesenheit nicht verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit. Bei Spitalaufenthalt wird nur ein Anwesenheitstag verrechnet.

Bei Todesfall gilt das Vertragsverhältnis nach 10 Tagen als aufgelöst. Während dieser Zeit ist die reduzierte Grundtaxe zu entrichten. Die Pflögetaxen werden bis und mit dem Todestag verrechnet.

Das Zimmer ist innerhalb der 10 Tage oder nach Absprache mit der Zentrumsleiterin durch die Angehörigen zu räumen, nachher ist die Zentrumsleitung zur Räumung und Entsorgung berechtigt. Der Aufwand wird in Rechnung gestellt.

4 Besondere Bestimmungen

Die Grundtaxen sowie die Pflögetaxen werden vom vereinbarten Eintrittsdatum an in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt per LSV jeweils anfangs des folgenden Monats.

Kostensätze für weitere Dienstleistungen, die nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, werden von der Zentrumsleitung festgelegt.

Die Einteilung in die Kategorie Gemeinde-, Kantonseinwohner oder Ausserkantonale erfolgt beim Eintritt in das Pflegezentrum Pfarrmatte/ Roswitha und bleibt während der ganzen Dauer des Aufenthaltes unverändert.

Für Abstellplätze von Fahrzeugen wird eine Mietgebühr verrechnet.

¹Gemäss Reglement mindestens 5 Jahre wohnhaft in der Gemeinde Freienbach

² Der Zuschlag für Kurzaufenthalte wird bei befristeten Aufenthalten erhoben, bei Aufenthalten unter drei Wochen kommt eine zusätzliche Reinigungspauschale dazu.

³ Diese Beitragsstufen sind in der KLV-Änderung vom 24.06.2009 vom Bundesrat geregelt.

⁴ Dieser Selbstbehalt beträgt im Maximum 20% des höchsten Betrages der Versicherer.

⁵ Die Restfinanzierung regelt der Kanton mit den Gemeinden.

⁶ MiGel= Mittel- und Gegenständeliste. Diese Leistungsposition wird von den kantonalen Curaviva-Verbänden der Zentralschweiz mit den Versicherern als Pauschale verhandelt.

8808 Pfäffikon, gemäss GRB vom 27. Oktober 2011

Gemeinderat Freienbach

Gez.
Kurt Zurbuchen
Gemeindepräsident

Gez.
Albert Steinegger
Gemeindeschreiber